Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Taubstummenwelt

Im Juli 1907 treten folgende Zöglinge der Taubstummen-Anstalt **Rieben** bei Basel aus: Louis Abt, Wilhelm Huth, Emil Langendorf, Fritz Vogelbach, Rosa Schweizer, Emma Schreiber, Emma Wenk, Margaretha Stamm.

Im nächsten Jahr findet **in München der siebente Deutsche Taubstummenkongreß** (Kongreß=Versammlung) statt. Es hat sich schon ein vorbereitendes Komitee (=Ausschuß beratender Personen) gebildet; es besteht aus Haupt-, Empfangs-, Preß-, Wohnungs- und Vergnügungskomitee. In das Hauptkomitee sind gewählt: Heinrich Fick, Kunstmaler, erster Vorsitzender; A. Knopf, Kunstmaler, dessen Stellvertreter; H. Wild, Taubstummenlehrer, ist erster Schriftführer, und W. Wüstendörfer, Goldschmied, zweiter Schriftführer. Beisitzer sind: C. Hagen, Hauptlehrer; W. Schmer, Taubstummenlehrer; A. Rottmann, Monteur; Th. Schiebl, Taubstummenlehrer. — Alles Nähere: Zeit der Abhaltung, Einladung usw. wird später noch bekannt gegeben.

Zur Warnung. Mehrere Zeitungen veröffentlichen die Aussagen eines angeblichen Prof. G. Keith-Harvey 117. R. 134 Holborn. London. E. C., welche Schwerhörigen, Tauben und an Ohrensausen Leidenden die kostenlose Zusendung eines Buches versprechen, welches lehrt, wie sie sich in wenigen Wochen zu Hause kurieren können. Die Heilungsuchenden erhalten zur Anwort, daß der zur Heilung erforderliche Apparat gegen Einsendung von 30 M. ihnen zuginge. Der Apparat ist ein Blechapparat, der Heilung nicht zu bewirken pflegt. Es dürfte somit nicht geboten sein, den Annoncen irgend welches Vertrauen zu schenken. — Dieser Notiz kann Einsender noch folgendes hinzufügen: Auf Veranlassung eines Verwandten, der den Apparat, ohne Erfolg zu erzielen, anwandte, schrieb er an einen Herrn, der laut Prospekt des Prof. Keith kuriert worden war, und erhielt als Antwort, daß der Apparat ihm so wenig als 85 anderen Personen, die auf Grund jener Danksagung auch an ihn geschrieben hätten, geholfen hätte; allerdings hätte er in der ersten Woche etwas Besserung verspürt, aber das Ohrensausen und -brausen hätte er im höchsten Grade noch.

Ein zeitgemäßer und notwendiger Aufruf vom Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen. Kinder, die von Geburt an oder infolge einer Krankheit taub oder schwerhörig sind, können die Sprache auf natürlichem Wege nicht oder nur in unvollkommener Weise erlernen. Es haften ihnen also zwei Gebrechen an, die in ursächlichem Zusammenhange miteinander stehen; Taubheit und Stummheit oder aber Schwer-

hörigkeit und mangelhaftes Sprachvermögen. Daneben können sie geistig normal, ja sogar hochbegabt sein. . . .

Es ist jedermann ohne weiteres klar, daß solche Kinder die öffentliche Schule nicht oder doch nur mit ganz ungenügendem Erfolg besuchen können. Die Taubstummenanstalt nimmt sich ihrer an, lehrt sie sprechen und unterrichtet sie, soweit ihre Begabung dies gestattet, in allen Fächern einer gewöhnlichen Primarschule. Sie sucht dabei die Bedürfnisse des praktischen Lebens gewissenhaft zu berücksichtigen und hat überhaupt das ernste Bestreben, die ihr anvertrauten Kinder, wiederum soweit deren Befähigung es erlaubt, zu tüchtigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Wer schon Gelegenheit hatte, nicht unterrichtete Gehörlose oder solche Schwerhörige kennen zu lernen, die einige Jahre in der öffentlichen Schule mitgeschleppt werden mußten zum Ärger und Kummer des Lehrers, zum großen Schaden ihrer selbst und der ganzen Klasse, der weiß, auf welch tiefer Stufe geistigen und sittlich-religiösen Lebens sie stehen. Leider gibt es in unserem Vaterlande noch eine große Anzahl solch bedauernswerter Menschen. Es ist heilige Pflicht jedes Menschenfreundes, mitzuhelfen, daß diese Zahl von Jahr zu Jahr abnehme.

Der st. gallische Hülfsverein für Taubstummenbildung hat sich unlängst an den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen gewandt mit der Bitte, den Besuch der Taubstummenanstalt obligatorisch* zu erklären für alle Kinder, die wegen Taubheit oder Schwerhörigkeit einer länger oder kürzer andauernden spezialpädagogischen** Behandlung bedürfen. . . .

Einstweilen bitten wir auf diesem Wege die Eltern oder deren Stellvertreter, die tit. Schulbehörden und Armenpfleger, Ärzte, Pfarrer, Lehrer und andere Menschenfreunde, uns die in Betracht kommenden Kinder zur Erziehung zu übergeben, beziehungsweise dafür sorgen zu wollen, daß sie uns übergeben werden. Eine zweckmäßige Versorgung und Erziehung ist eine große Wohltat nicht nur für die Kinder selbst, sondern auch für deren Eltern und Geschwister, für die öffentliche Schule, für die Gesellschaft, für den Staat. . . .

Liebe, taubstumme Leser, zeiget diesen Aufsatz allen euren hörenden Bekannten!

Was in unserm lieben Vaterland geschieht

Alt Bundesrat Bernh. Hammer in Solothurn ist nach langen Leiden, im hohen Alter von 85 Jahren gestorben. Er hatte eine schöne und glänzende Laufbahn hinter sich und hat seinem Vaterlande große Dienste geleistet, als Politiker, als Diplomat (Staatsbeamter

* obligatorisch=verpflichtend, verbindend.

** pädagogisch=die Erziehungskunst betreffend; spezial=besonders; „spezialpädagogisch" bedeutet also: eine besondere Erziehungskunst betreffend.